

## DIE EUROPÄISCHEN FONDS

### **In Sachen Migration und Integration fördert die EU die Solidarität zwischen den EU-Staaten: Aus vier Europäischen Fonds gibt es finanzielle Unterstützung zur Bewältigung von Migrations-Herausforderungen.**

Mit ihrem Programm „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“ verfolgt die EU ein klares Ziel: Die Verantwortung hinsichtlich der finanziellen Lasten, die sich aus der Einführung eines integrierten Grenzschutzes an den Außengrenzen der Union und aus der Umsetzung der gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik ergeben, soll möglichst gerecht auf die Mitgliedsstaaten verteilt werden. Wesentliche Anliegen der EU bei der Steuerung der Migrationsströme sind neben dem Grenzschutz und einer gemeinsamen EU-Asylpolitik die Bekämpfung der illegalen Einwanderung und die Integration von Drittstaatsangehörigen in das soziale, bürgerliche und kulturelle Leben.

Je nach ihrer geografischen Lage sind die einzelnen EU-Staaten mit unterschiedlichen finanziellen Belastungen im Zusammenhang mit Migration und Integration konfrontiert. Vier Fonds ermöglichen ihnen deshalb konkrete Unterstützung:

**Außengrenzenfonds (AGF):** Seine Ziele sind die effiziente Organisation der Kontroll- und Überwachungsaufgaben an den Außengrenzen, die effiziente Steuerung der Verkehrsströme von Personen an den Außengrenzen, die einheitliche Anwendung der Bestimmungen des Gemeinschaftsrechts und Vereinheitlichung im Bereich des Visumanagements.

**Europäischer Rückkehrfonds (RF):** Er unterstützt die Mitgliedsstaaten bei ihren Anstrengungen zur Verbesserung des Rückkehrmanagements. Dies gilt insbesondere für die Entwicklung und Umsetzung integrierter Rückkehrpläne.

**Europäischer Integrationsfonds (EIF):** Dieser Fonds unterstützt die Staaten dabei, Drittstaatsangehörigen mit unterschiedlichem wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, religiösen, sprachlichen und ethnischen Hintergrund zu ermöglichen, die Voraussetzungen für den Aufenthalt zu erfüllen und sich leichter in die europäischen Gesellschaften zu integrieren.

**Europäischer Flüchtlingsfonds (EFF):** Ziel des Fonds ist es, die Anstrengungen der Mitgliedsstaaten bei der Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen sowie den Folgen der Aufnahme zu unterstützen.

Die Europäische Kommission erlässt für jeden der vier Fonds strategische Leitlinien mit inhaltlichen und spezifischen Prioritäten, die von den Mitgliedsstaaten bei der Programmplanung berücksichtigt werden müssen.

Projekte werden aus dem jeweiligen Fonds zu maximal 50 Prozent finanziert. Projekte zur Umsetzung der in den strategischen Leitlinien angeführten sogenannten spezifischen Prioritäten können sogar bis zu 75 Prozent aus den Fonds finanziert werden.

- **Die Projektvergabe erfolgt in Form eines öffentlichen Aufrufs zur Einreichung von Projektvorschlägen, welcher auch auf der Homepage des BM.I publiziert wird, aber nicht darüber hinaus.**
- **Der förderfähige Zeitraum ist dann das dem Aufruf folgende Kalenderjahr.**
- **Projektvorschläge müssen bestimmten formalen Erfordernissen entsprechen. Dies beginnt bei der Antragstellung (Ausfüllung eines detaillierten Finanzplans, Beibringung von Statuten...) und setzt sich über den Verlauf des Projekts fort (Pflicht zur Rechnungslegung, Darstellung des Projekterfolgs...).**
- **Projekte müssen einer bestimmten Zielgruppe zuordenbar sein.**
- **Projekte müssen in einen bestimmten Maßnahmenbereich eingeordnet werden.**
- **Eine Vergabe von Förderungen erfolgt im Rahmen und im Zusammenhang mit einer Projektvergabe (keine Basisfinanzierungen).**